



Brüssel, den 9. Juli 2020
(OR. en)

9514/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0045(NLE)**

ACP 71
WTO 120
COAFCR 190
RELEX 527

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 7034/20 ADD 1 - COM(2020) 116 final

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im durch das Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzten WPA-Ausschuss zur Annahme der Geschäftsordnung des WPA-Ausschusses zu vertreten ist

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. März 2020 einen Vorschlag für den oben genannten Beschluss vorgelegt.¹
2. Die Gruppe „AKP“ hat über den oben genannten Vorschlag beraten und am 25. Juni 2020 eine Einigung über den geänderten Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses erzielt.

¹ Dok. ST 7034/20 + ADD 1.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im durch das Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzten WPA-Ausschuss zur Annahme der Geschäftsordnung des WPA-Ausschusses zu vertreten ist, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9207/20 und 9240/20) annimmt;
 - veranlasst, dass der Ratsbeschluss im Amtsblatt veröffentlicht wird;
 - veranlasst, dass der Beschluss des WPA-Ausschusses nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht wird;
 - das Europäische Parlament über die Annahme des Ratsbeschlusses unterrichtet.
-